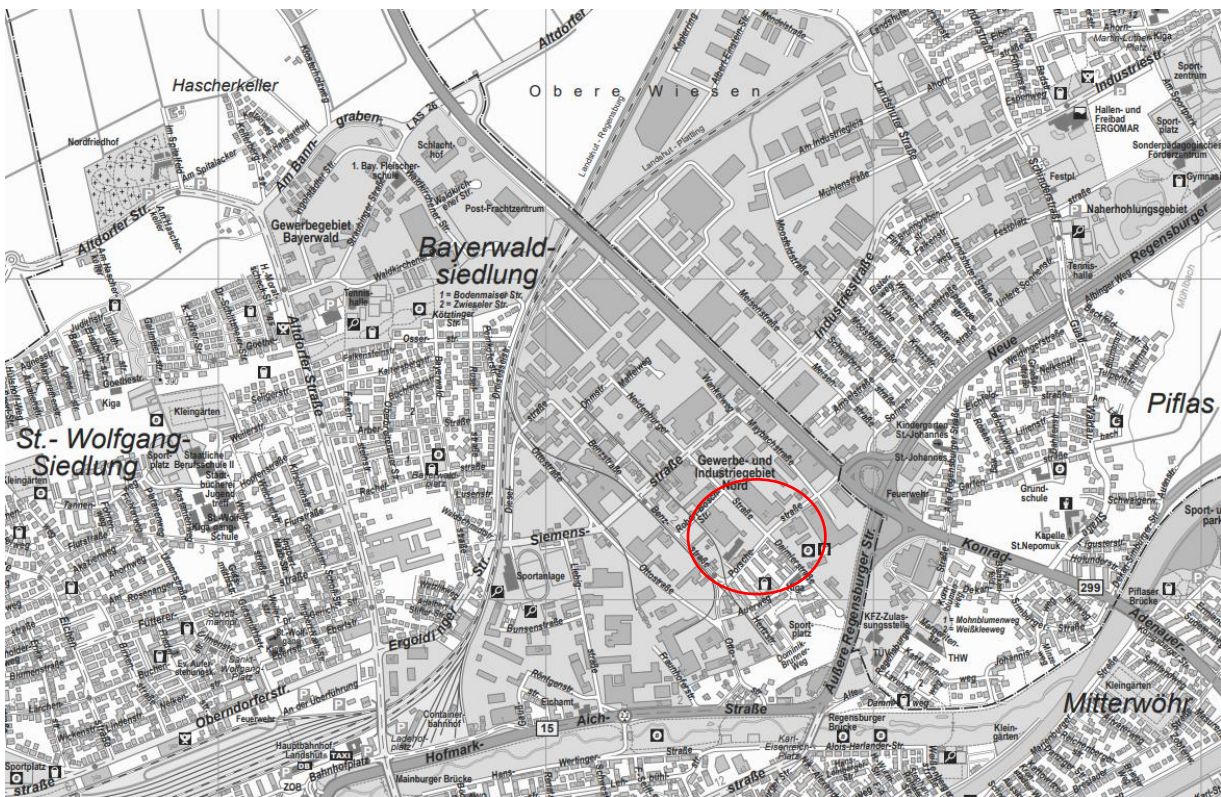


Widmung von Eigentümerwegen an der Porschestraße

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	20.09.2023	Stadt Landshut, den	11.08.2023
Sitzungsnummer:	15	Ersteller:	Herr Götz

Vormerkung:



Kartenauszug Stadtplan Landshut

Geobasisdaten©Bayerische Vermessungsverwaltung 2023

Es wurde festgestellt, dass die in Abb. 1 gelb markierten Flächen an der Porschestraße noch nicht gewidmet sind.

Für die Bebauung der nicht unmittelbar an die Porschestraße angrenzenden Grundstücke (Fl.Nr. 1644 und 1653/127 Gemarkung Landshut) war es zur gesicherten Erschließung der Bauvorhaben notwendig, die Hinterliegergrundstücke durch Eigentümerwege (Art. 53 Nr. 3 BayStrWG) mit dem öffentlichen Wegenetz zu verbinden.

Die Eigentümer der Flächen (Teilfläche aus Fl.Nr. 1644/5 und 1644 Gemarkung Landshut bzw. Fl.Nr. 1653/126 Gemarkung Landshut) haben der Widmung zu Eigentümerwegen, die einem beschränkt-öffentlichen Verkehr - Widmungsbeschränkung „Anlieger frei“ - dienen sollen, für sich und ihre Rechtsnachfolger unwiderruflich zugestimmt. Die Wege sind keiner anderen Straßenklasse zuzuordnen.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Widmung zu Eigentümerwegen sind deshalb erfüllt.



Abb. 1

Geobasisdaten@Bayerische Vermessungsverwaltung 2023

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan gelb markierten Flächen in Abb. 1 werden zu Eigentümerwegen mit der Widmungsbeschränkung „Anlieger frei“ gewidmet.

Anlagen:

-